

Bekanntmachung

über den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 11 „Gestaltung Fischmarkt“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die „Strandstraße“ und die „Klosterstraße“
- im Osten: durch die „Klosterstraße“
- im Süden: durch die „Hafenstraße“ und die „Strandstraße“
- im Westen: durch den hinteren Bereich des denkmalgeschützten Hauses in der Strandstraße 47

Gemarkung: Zingst

Flur: 3

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 04.05.2016 den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 11 „Gestaltung Fischmarkt“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Das Bauleitplanverfahren zum einfachen Bebauungsplan Nr. 11 „Gestaltung Fischmarkt“ ist somit durch Aufhebung beendet.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB bekannt gemacht.

Zur Information über die Lage des Geltungsbereiches wird der damalige Lageplan und eine nachträglich digitalisierte Übersichtskarte beigefügt.

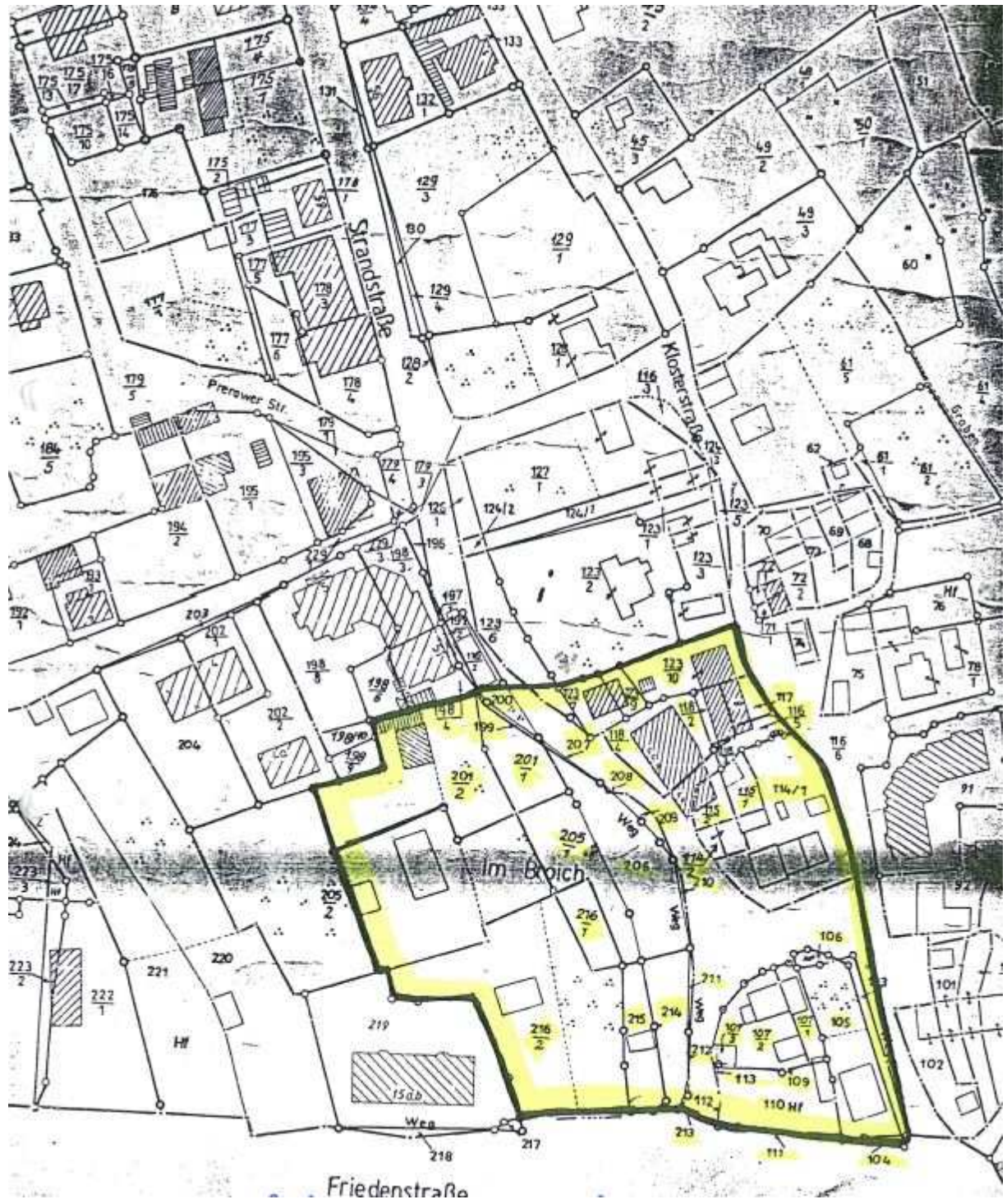
Zingst, den 04.05.2016

- S i e g e l -

A. K u h n
Bürgermeister

Lageplan

Übersichtskarte





Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst